

Mittelfristige Finanzplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten 2017 - 2020

- Anmeldung zum 20. KEF-Bericht -

Mit der Anmeldung zum 20. KEF-Bericht übermitteln die ARD-Landesrundfunkanstalten in Erfüllung ihrer staatsvertraglichen Verpflichtung die mittelfristigen Finanzplanungen für den Zeitraum 2017 bis 2020 an die KEF. Im Ergebnis wird für diesen Zeitraum unter Berücksichtigung der voraussichtlich bis Ende 2016 gebildeten Beitragsrücklage in Höhe von 1.163 Mio. € ein ungedeckter Finanzbedarf von durchschnittlich 99 Mio. € p. a. angemeldet.

Zum 01.04.2015 wurde der monatliche Rundfunkbeitrag auf 17,50 € gesenkt. Zusätzlich wurde die Höhe der im Zeitraum 2013 bis 2016 von ARD, ZDF und Deutschlandradio frei verwendbaren Beitragserträge von der KEF gedeckelt. Über diesen Deckel hinausgehende Mehreinnahmen dürfen die Rundfunkanstalten nicht verwenden. Diese sind einer Beitragsrücklage zuzuführen. Die KEF hat die Bildung einer Beitragsrücklage in ihrem 19. Bericht empfohlen, um einen möglichen Anstieg des Rundfunkbeitrags in der nächsten Periode ab 2017 zu glätten bzw. Handlungsoptionen für die Evaluation des neuen Beitragsmodells zu ermöglichen. Bis Ende 2016 werden die ARD-Landesrundfunkanstalten voraussichtlich rund 1.163 Mio. € an Beitragsrücklagen gebildet haben, denen allerdings bis zu diesem Zeitpunkt nicht in voller Höhe Zahlungseingänge gegenüberstehen. Damit die Auswirkungen der Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags in den Anmeldungen der Rundfunkanstalten berücksichtigt werden können, hat die KEF die Anmeldung für den 20. KEF-Bericht nach Abstimmung mit den Ländern vom 30.04.2015 auf den 31.08.2015 verschoben.

Das neue Beitragsmodell, das ab dem Jahr 2013 die bisherige Rundfunkgebühr abgelöst hat, funktioniert und führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit und Beitragsstabilität.

Die Aufwandssteigerungen der ARD-Landesrundfunkanstalten für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit durchschnittlich 0,9 % p. a. und für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 mit durchschnittlich 0,7 % p. a. liegen deutlich unter dem Durchschnitt der allgemeinen Teuerungsrate. Dies bringt zum Ausdruck, dass die ARD-Landesrundfunkanstalten bereits in der Vergangenheit in erheblichem Umfang Rationalisierungs- und Kürzungsmaßnahmen umgesetzt haben.

Die Aufwandssteigerungen in der Anmeldung zum 20. KEF-Bericht für den Zeitraum 2017 bis 2020 liegen bei durchschnittlich 2,2 % p. a. Die Aufwandssteigerungen liegen geringfügig über dem Niveau der prognostizierten Teuerungsraten. Damit sollen im Wesentlichen die zu erwartenden Preissteigerungen ausgeglichen und zudem Mittel zur Stärkung der Produktionsqualität im Programm und für die Weiterentwicklung der Standards in der Programmverbreitung (Digitaler Hörfunk und DVB-T2) bereit gestellt werden. Darüber hinaus soll in die Erhaltung der vielfältigen archivierten Programmschätze der ARD durch den Ausbau moderner Archivierungsverfahren investiert werden.

1. Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben die Auswirkungen der ab Januar 2013 erfolgten Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag überprüft. In ihrer Konferenz am 18.06.2015 haben sie einige Anpassungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages beschlossen.

Diese bedeuten im privaten Bereich Erleichterungen für volljährige Kinder bei Befreiung der Eltern sowie die Verlängerung der Befreiungszeiträume und Erleichterungen bei der Antragsstellung.

Im nicht privaten Bereich soll künftig ein Wahlrecht bestehen, sodass entweder die Anzahl der Beschäftigten oder alternativ sog. „Vollzeitäquivalente“ zur Einordnung in die Betriebsstättenstaffelung gemeldet werden können. Im Ergebnis dürfte dies zu einer Entlastung der Betriebe und zu Mindererträgen bei den Rundfunkanstalten führen.

Der Rundfunkbeitrag von privilegierten Einrichtungen (zum Beispiel Kindertagesstätten) soll von einem vollen auf einen Drittel-Beitrag reduziert werden.

Ergänzend sollen in den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag weitere Datenschutzregelungen und die Ermächtigung zu einem weiteren Meldedatenabgleich in einigen Jahren aufgenommen werden. Die Länder erarbeiten derzeit auf dieser Grundlage einen Staatsvertragsentwurf, der am 01.01.2017 in Kraft treten soll.

Weitere Fragen zu einer Begrenzung von Werbung/Sponsoring, zum Strukturausgleich und zu einer Reduzierung der Belastungen bei Kfz wollen die Regierungschefinnen und Regierungschefs im Frühjahr 2016 nach Vorlage des 20. KEF-Berichts behandeln.

2. Ergebnis der mittelfristigen Finanzbedarfsplanung

Mit der Anmeldung zum 20. KEF-Bericht strebt die ARD einen Ausgleich der zu erwartenden Preissteigerungen an.

Die Spar- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen der ARD haben dazu geführt, dass die Aufwandssteigerungen in der letzten Gebührenperiode und der aktuellen Beitragsperiode deutlich unter den allgemeinen Preissteigerungen liegen.

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 melden die ARD-Landesrundfunkanstalten bei der KEF einen ungedeckten Finanzbedarf von durchschnittlich 99 Mio. € p. a. an. Der ungedeckte Finanzbedarf ermittelt sich ausgehend vom Eigenmittelbestand zum 31.12.2014 und dem Ergebnis zum Ende der laufenden Beitragsperiode Ende 2016. In Abstimmung mit der KEF wird die von den ARD-Landesrundfunkanstalten bis zum 31.12.2016 zu bildende Beitragsrücklage in den anrechenbaren Eigenmitteln berücksichtigt. Insofern mindert die Beitragsrücklage den für den 20. KEF-Bericht angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf.

Das vorliegende Ergebnis wurde unter der Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt. Der angemeldete ungedeckte Finanzbedarf resultiert im Wesentlichen aus einem Ausgleich für zu erwartende Teuerungsraten, der Stärkung der Produktionsqualität im Programm und der Einführung technischer Innovationen. Die dazu notwendigen Aufwendungen können durch weitere Rationalisierungen und Einsparungen allein nicht mehr aufgefangen werden.

Bei der Ermittlung des ungedeckten Finanzbedarfs 2017 bis 2020 ist auf die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gesondert einzugehen: ARD, ZDF und Deutschlandradio wenden ab 2010 die verbindlichen Regelungen des BilMoG an. Um den Finanzbedarf für die anzumeldende Beitragsperiode zu begrenzen, wurden die BilMoG-bedingten Mehraufwendungen in Abstimmung mit der KEF nicht finanzbedarfswirksam angemeldet.

Die KEF stellt im 19. KEF-Bericht fest, dass die aus den BilMoG-bedingten Mehraufwendungen resultierende Deckungsstocklücke bei ARD, ZDF und Deutschlandradio aus dem zweckgebundenen Beitragsanteil von rund 25 Cent stufenweise aufgefüllt werden sollte. Die KEF hat diese Lösung mit der Maßgabe verbunden, dass die jetzigen Versorgungssysteme zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen sind und neue Versorgungssysteme zu einem deutlich geringeren Versorgungsniveau und einer Verringerung der laufenden Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung führen sollen. Seit Oktober 2013 verhandelt die ARD mit den Gewerkschaften über eine Reform der Altersversorgung. Die Intendantinnen und Intendanten der ARD haben bereits beschlossen, den bestehenden Versorgungstarifvertrag VTV fristgerecht am 31.12.2015 mit Wirkung zum 31.12.2016 zu kündigen.

Der restriktive Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zeigt sich auch daran, dass die ARD im Zeitraum 1993 bis 2020 rund 4.900 bzw. 20 % der Stellen im Bestand abgebaut haben wird.

3. Ertragsplanung

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen der Ertragsplanung erläutert.

Beitragserträge

Der monatliche Beitrag wurde zum 01.04.2015 auf 17,50 € abgesenkt. Zusätzlich wurden die Beitragserträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio von der KEF im Zeitraum 2013 bis 2016 gedeckelt. Mehreinnahmen dürfen die Rundfunkanstalten insofern nicht verwenden. Diese sind einer Beitragsrücklage zuzuführen. Bis Ende 2016 werden die ARD-Landesrundfunkanstalten voraussichtlich rund 1.163 Mio. € an Beitragsrücklagen gebildet haben. Gemäß der im 19. KEF-Bericht dargestellten Zielsetzung wird die Beitragsrücklage für den Zeitraum ab 2017 herangezogen und mit dem Finanzbedarf der Rundfunkanstalten für die kommende Beitragsperiode verrechnet.

Das Verfahren zur Planung der Beitragserträge wurde in Zusammenarbeit mit der KEF weiterentwickelt.

Für den Zeitraum 2013 bis 2016 werden für die ARD Beitragserträge in Höhe von durchschnittlich 5.651 Mio. € p. a. erwartet.

Die Beitragsertragsplanung berücksichtigt für die Jahre ab 2017 auch die finanziellen Auswirkungen der Entscheidungen in der Ministerpräsidentenkonferenz am 18.06.2015 zur Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages.

Für die ARD ergeben sich aus der aktuellen Planung für den Zeitraum 2017 bis 2020 Beitragserträge in Höhe von durchschnittlich 5.621 Mio. € p. a.

Im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2016 wird somit kein weiterer Anstieg der Beitragserträge im Zeitraum 2017 bis 2020 erwartet. In der Planung wird davon ausgegangen, dass gemäß dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs im Zeitraum 2017 bis 2020 ein weiterer Meldedatenabgleich durchgeführt werden kann. Auch die KEF befürwortet einen weiteren Meldedatenabgleich, da dadurch voraussichtlich die Beitragserträge stabil bleiben und im Sinne der Beitragsgerechtigkeit einer „Flucht aus der Beitragspflicht“ entgegengewirkt werden kann.

Werbung und Sponsoring

In ihrer Anmeldung geht die ARD von unveränderten Rahmenbedingungen für die kommende Beitragsperiode für Werbung und Sponsoring aus. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs haben in ihrer Konferenz am 18.06.2015 festgelegt, die Fragen zur Begrenzung von Werbung / Sponsoring im Frühjahr 2016, nach Vorlage des 20. KEF-Berichts, zu behandeln.

Aus Sicht der ARD-Landesrundfunkanstalten besteht kein Bedarf an Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zu Werbung und Sponsoring. Die durch Werbung erzielten Einnahmen ermöglichen es der ARD nach wie vor, die Höhe des angemeldeten ungedeckten Finanzbedarfs zu reduzieren. Eine Änderung der Teilnahme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten am Werbemarkt hat aber auch Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und die werbetreibende Wirtschaft in Deutschland insgesamt. ARD und ZDF bieten eine Alternative zu den kommerziellen Anbietern und sind z. B. mit einem Anteil in Höhe von rund 8 %¹ ein Korrektiv zu ProSiebenSat.1 und RTL am Gesamtfernsehmarkt.

Werbeumsätze

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 plant die ARD Nettowerbeumsätze in Höhe von durchschnittlich 383 Mio. € p. a. Im Vergleich zu den für den Zeitraum 2013 bis 2016 im 19. KEF-Bericht festgestellten Nettowerbeumsätzen bedeutet dies eine Steigerung um durchschnittlich 1,4 % p. a.

Sponsoringerträge

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 plant die ARD Sponsoringerträge von durchschnittlich rd. 26 Mio. € p. a. Dieser Planansatz liegt geringfügig unter dem Niveau der Vorperiode.

¹ Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW): Werbung 2015, Verlag edition zaw Berlin 2015, Seite 154

Erträge aus Finanzanlagen

Die KEF hat in Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten das Planungsverfahren für die Prognose von Finanzerträgen optimiert.

Bedingt durch die weiterhin angespannte Situation an den Kapitalmärkten hat die KEF ihre Erwartung an eine Mindestverzinsung der Finanzanlagen abgesenkt. Im Vergleich zu der vor zwei Jahren erstellten Prognose der Finanzerträge führen die niedrigeren Zinssätze für Neuanlagen zu geringeren Erträgen.

4. Aufwandsplanung

Nahezu die gesamten Aufwendungen der ARD dienen unmittelbar der Erstellung und Verbreitung der TV-, Hörfunk- und Internet-Angebote, die von der Bevölkerung in hohem Maße geschätzt werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen der Aufwandsplanung erläutert.

Programmaufwand

Die Planung der Programmaufwendungen der ARD ergibt für den Zeitraum 2017 bis 2020 im Vergleich zur Feststellung im 19. KEF-Bericht für den Zeitraum 2013 bis 2016 eine durchschnittliche Steigerungsrate in Höhe von jährlich 2,2 %. Nach unterproportionalen Steigerungen im Zeitraum 2013 bis 2016 liegen die Steigerungen geringfügig über der mit 2,05 % erwarteten rundfunkspezifischen Teuerungsrate. Die ARD hält diesen Aufwand im Sinne der Qualität der Programme und des fairen Umgangs mit den kreativen Programmschaffenden für gerechtfertigt.

Personalaufwand

Am 28.03.2015 haben die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und ver.di in der vierten Verhandlungsrunde ein Tarifergebnis erreicht. Danach erhalten die Beschäftigten der Länder ab 1. März 2015 eine Gehaltssteigerung von 2,1 % und ab 1. März 2016 eine weitere Gehaltssteigerung von 2,3 %, mindestens aber 75 €. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate vom 01.01.2015 bis 31.12.2016. Die ARD-Landesrundfunkanstalten orientieren sich bei ihren Tarifabschlüssen an den Ergebnissen im Öffentlichen Dienst der Länder und haben diese Steigerungsraten in ihrem Finanzbedarf als Obergrenze berücksichtigt. Die Entwicklung der Personalaufwendungen beinhaltet zudem Aufwandsverschiebungen aus anderen Aufwandsarten (sog. Umgliederungen) und damit zusammenhängende geringfügige Zusatzaufwendungen.

In den Personalaufwendungen 2017 bis 2020 wird auch berücksichtigt, dass der bereits in der Vergangenheit begonnene Abbau von besetzten Stellen weiter fortgeführt wird. Die Anzahl der besetzten Stellen reduziert sich in diesem Zeitraum um rund 400 Stellen bzw. 2,0 %.

Indexierbarer Sachaufwand

Im Bereich der indexierbaren Sachaufwendungen bestätigt die ARD mit der Anmeldung zum 20. Bericht erneut das niedrige Planungsniveau der vergangenen KEF-Anmeldung. Die geplanten Aufwendungen für die Periode 2017 bis 2020 in Höhe von durchschnittlich 695 Mio. € p. a. bedeuten im Vergleich zur Feststellung im 19. KEF-Bericht eine durchschnittliche jährliche Veränderung um + 1,3 %. Grundlage für diese Steigerung ist die Prognose der allgemeinen Preissteigerungsrate (sog. BIP-Deflator), die auch bisher von der KEF bei der Feststellung des indexierbaren Sachaufwands zugrunde gelegt wurde.

Aufwendungen für Programmverbreitung

Mit der Anmeldung zum 20. KEF-Bericht werden für den Zeitraum 2013 bis 2016 die im Vergleich zu den im 19. KEF-Bericht festgestellten Aufwendungen für den gleichen Zeitraum um rund 12 % unterschritten. Im Vergleich zur Feststellung im 19. KEF-Bericht für den Zeitraum 2013 bis 2016 erhöhen sich die Aufwendungen für die Programmverbreitung um durchschnittlich + 1,8 % p. a. für den Zeitraum 2017 bis 2020.

Die von der KEF geforderte Einstellung der terrestrischen Hörfunkverbreitung über Mittelwelle wird bis Ende 2015 von allen ARD-Landesrundfunkanstalten umgesetzt.

Risiken bestehen weiterhin bei der Kabelverbreitung. Der Bundesgerichtshof hat im Juni 2015 zwei Urteile der Vorinstanzen aufgehoben, die entschieden hatten, dass die Kündigung der Kabeleinspeiseverträge von Seiten der ARD und des ZDF wirksam waren. Die Vorinstanzen werden nun zu prüfen haben, ob die Kündigungen zur Beendigung der Einspeiseverträge geführt haben oder nicht und ob ggf. Entgelte zu leisten sind.

5. Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Seit 1997 erhalten die ARD-Landesrundfunkanstalten mit dem monatlichen Rundfunkbeitrag einen Anteil von rund 25 Cent, mit dem die bisherige Deckungsstocklücke in der Altersversorgung nach der Versorgungsvereinbarung TVA/VO auf Basis eines Abzinsungssatzes von 5,25 % geschlossen werden soll. Dieses Ziel wird Ende 2016 erreicht.

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist seit 2010 eine neue Deckungsstocklücke entstanden, die sich aus einem für die Jahre 2010 bis 2024 zu berücksichtigenden Umstellungsaufwand und aus Aufwendungen aus Rechnungszinsänderungen ergibt. Die Rundfunkanstalten haben den Mehrbedarf durch das BilMoG seit dem 17. KEF-Bericht in ihren Anmeldungen dargestellt. Auf eine finanzbedarfswirksame Anmeldung der Aufwendungen haben die Rundfunkanstalten in Abstimmung mit der KEF bisher verzichtet.

Die KEF stellt im 19. KEF-Bericht fest, dass die Deckungsstocklücke bei ARD, ZDF und Deutschlandradio aus dem zweckgebundenen Beitragsanteil von rund 25 Cent stufenweise aufgefüllt werden sollte. Die KEF hat diese Lösung mit der Maßgabe verbunden, dass die jetzigen Versorgungssysteme zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen sind und neue Versorgungssysteme zu einem deutlich geringeren Versorgungsniveau und einer Verringerung der laufenden Aufwendungen für die

betriebliche Altersversorgung führen sollen. Seit Oktober 2013 verhandelt die ARD mit den Gewerkschaften über eine Reform der Altersversorgung.

6. Entwicklungsbedarf

Das Entwicklungsprojekt „HDTV“ wird zum Jahresende 2016, wie mit der KEF vereinbart, in den Bestand überführt. Der Umstieg auf HDTV kann – wie die Nutzungszahlen eindrucksvoll demonstrieren – als großer Erfolg gewertet werden. Die ARD wird bis Ende 2016 die Voraussetzungen schaffen, mittelfristig alle ihre Fernsehprogramme in HD ausstrahlen zu können und damit auch eine Perspektive zur Abschaltung der digitalen SDTV-Signale zu ermöglichen.

Die KEF hat in ihrem 19. Bericht die Anstrengungen der Landesrundfunkanstalten für die Etablierung von DAB+ ausdrücklich gewürdigt. Verbunden mit der endgültigen Freigabe der Projektmittel für den Digitalen Hörfunk für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 forderte die KEF im 19. Bericht die ARD zur Vorlage eines Gesamtprojektantrages mit der Anmeldung zum 20. KEF-Bericht auf. Dieser Gesamtprojektantrag wird nun vorgelegt. Er basiert auf einer Ausbau- und einer anschließenden Migrationsphase und zeigt die technischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen für die Etablierung von DAB+ auf. Deutlich wird vor allem, dass durch die intensive Diskussion mit allen Marktbeteiligten inzwischen die Voraussetzungen für eine gemeinsame Vorgehensweise aller Akteure geschaffen sind. Für die ARD ist die Etablierung von DAB+ von strategischer Bedeutung, da auch der Hörfunk nicht dauerhaft auf einer analogen „Verbreitungsinsel“ verbleiben kann und der Empfang über das Internet zwar eine Ergänzung, keinesfalls aber ein Ersatz für die terrestrische Verbreitung sein wird.

Zum 20. Bericht meldet die ARD die neuen Entwicklungsprojekte „DVB-T2“ und „Bestandssicherung audiovisuelles Erbe“ bei der KEF an.

Die Fernsterrestrik mit dem System DVB-T wird nach dem Umstieg von der analogen auf die digitale Verbreitung nun seit über zehn Jahren erfolgreich betrieben. Für die ARD ist die terrestrische Fernsehverbreitung auch langfristig von strategischer Bedeutung, denn sie ermöglicht die Teilhabe aller an den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, verhindert eine vollständige strategische Abhängigkeit von anderen Verbreitungswegen, erschließt die mobilen Nutzungsbereiche und schafft die Option zum Empfang mit Tablets und Smartphones. Allerdings ist die Terrestrik mit den technischen Möglichkeiten von DVB-T hinsichtlich der Videoqualität und der Programmvielfalt im Laufe der Jahre im Vergleich zu anderen Verbreitungswegen in Rückstand geraten. Die ARD hat sich deshalb dafür entschieden, ab 2017 auf DVB-T2 umzusteigen, was zur Folge hat, dass bereits 2016 umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden müssen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit der terrestrischen Verbreitung in HDTV-Qualität bei einer gleichzeitigen Reduktion der Verbreitungskosten um rund 15 % pro Jahr. Die Verfahrensweise zum Umstieg von DVB-T auf DVB-T2 wird fortlaufend und intensiv mit dem ZDF und den kommerziellen Programmveranstaltern abgestimmt. Nach erfolgtem Umstieg auf DVB-T2 Mitte 2019 wird das sogenannte 700-MHz-Frequenzband vom Rundfunk geräumt und steht dann dem Mobilfunk für die Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere in ländlichen Räumen, zur Verfügung.

Die Bestandssicherung des audiovisuellen Erbes hat das Ziel, den Verlust von erhaltenswerten audiovisuellen Programmschätzen zu verhindern. Die abschließende Überführung aller Fernsehproduktionen – unabhängig von ihrer analogen, digitalen oder filmischen Sicherung – in die neuen Videomassenspeicher ist der letzte Schritt in einer Reihe von Maßnahmen, hin zum vollständig file-basierten Archiv. Dadurch kann eine verbesserte praktische Zugriffsmöglichkeit für Redakteure bei der Erstellung eines Beitrags erreicht werden, sodass die Digitalisierung der Archive auch zu mehr Effektivität in der Programmarbeit führen wird. Die zeitgemäße Digitalisierung, die elektronische Erschließung und die vernetzte Verzeichnung der Bestände des audiovisuellen Erbes können darüber hinaus den Weg für einen dezentralen Zugriff auf die digitalen Archive ohne zeitliche Begrenzung ebnen. Außerdem wird damit die Voraussetzung geschaffen, dass in der Zukunft notwendige Überführungen in neue Speicherformate – was zum langfristigen Erhalt der Inhalte aufgrund der sich im Zuge der technologischen Fortentwicklung immer wieder ablösenden technischen Standards notwendig sein wird – automatisiert erfolgen können. Dies führt langfristig zu einer deutlichen Reduktion der Aufwendungen für die Langzeitsicherung.

7. Risiken / Umsatzsteuer auf Beistandsleistungen

Den Rundfunkanstalten wurde mit Schreiben des Geschäftsführers der Finanzministerkonferenz vom 23.10.2014 mitgeteilt, dass ein Gesetzentwurf zur Umsatzbesteuerung auf Beistandsleistungen dem Bundesfinanzminister mit der Bitte zugeleitet wurde, das Gesetzgebungsverfahren zu initiieren. Davon betroffen wären auch die Kooperationen zwischen den Rundfunkanstalten. Mit dem Gesetz könnten Mehraufwendungen im Zeitraum 2017 bis 2020 in Höhe von rund 650 Mio. € bei der ARD verbunden sein. Ob und ab wann eine entsprechende gesetzliche Regelung in Kraft treten soll, ist derzeit jedoch noch nicht klar.

Diese evtl. zusätzliche Belastung ist aufwandsseitig derzeit nicht in der Finanzbedarfsanmeldung der ARD zum 20. KEF-Bericht enthalten. Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens liegt möglicherweise bis Ende 2015 vor. In Abstimmung mit der KEF behalten sich die ARD-Landesrundfunkanstalten vor, die sich aus einer möglichen Gesetzesänderung ergebenden Mehraufwendungen für den 20. KEF-Bericht nachzumelden.

8. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag überprüft die KEF auch, ob der abgeleitete Finanzbedarf unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt wurde.

Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung und gilt als Konjunkturlokomotive für das Wachstum in Europa. Laut einer Prognose des DIW soll die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr um + 1,8 % und im nächsten Jahr um + 1,9 % wachsen.² Für das

² DIW (2015): Sommergrundlinien 2015, DIW Wochenbericht 26/2015, Seite 591

Jahr 2014 ermittelte das Bundesministerium für Finanzen eine Preisentwicklung von + 1,7 %.³

Auch der Arbeitsmarkt kann weitere Verbesserungen erzielen. Die Beschäftigung in Deutschland liegt auf Rekordniveau und der Rückgang der Arbeitslosenzahl setzt sich fort. Ein Grund für die gute Einkommenserwartung liegt auch an der stabilen Beschäftigungssituation. Im Jahr 2014 verzeichneten die Nominallöhne in Deutschland einen Zuwachs von + 2,6 %.⁴

Eine wichtige Stütze des Wirtschaftswachstums ist der private Konsum. Dieser erreichte zuletzt das höchste Niveau seit Oktober 2001.⁵ Die Konsumausgaben der privaten Haushalte legten im Jahr 2014 mit + 2,0 % gegenüber dem Vorjahr zu.⁶

Die Steuerschätzer des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ gehen gemäß ihrer Sitzung im Mai 2015 auch für die Jahre 2016 bis 2019 von einem steigenden Steueraufkommen aus⁷. Damit übertrifft das Wachstum der Steuereinnahmen den Durchschnitt der prognostizierten Inflation deutlich.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkt sich auch auf die Situation von Unternehmen aus. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für das Jahr 2015 gegenüber der Herbstprojektion mit einer Zunahme um + 2,9 %-Punkte auf + 5,4 % gerechnet.⁸

Die wirtschaftliche Lage des privaten Rundfunks in Deutschland entwickelt sich weiterhin positiv. Die Mediengruppe RTL Deutschland erzielte 2014 ihr bislang bestes Ergebnis - der operative Gewinn stieg um + 5 % auf rund 650 Mio. €⁹

ProSiebenSat.1 erzielte 2014 erneut einen Umsatz- und Ergebnisrekord. Während der Umsatz um + 10,4 % anstieg, erhöhte sich der bereinigte Konzernüberschuss um + 10,3 % auf rund 419 Mio. €¹⁰ Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um + 17 %.¹¹

³ Bundesministerium der Finanzen (2015): Monatsbericht 03/2015, Tabelle 2: Preisentwicklung, Stand: Februar 2015

⁴ Statistisches Bundesamt (2015): Entwicklung der Reallöhne, der Nominallöhne und der Verbraucherpreise, Stand: Juli 2015

⁵ Bundesministerium der Finanzen (2015): Monatsbericht 06/2015, Konjunktorentwicklung aus finanzpolitischer Sicht, Seite 4

⁶ Statistisches Bundesamt (2015): Konsumausgaben privater Haushalte im Inland nach Verwendungszwecken, Stand: Juli 2015

⁷ Bundesministerium der Finanzen (2015): Ergebnisse der 146. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 05. bis 07. Mai 2015 in Saarbrücken, Pressemitteilung

⁸ Bundesministerium der Finanzen (2015): Ergebnisse der 146. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 05. bis 07. Mai 2015 in Saarbrücken, Pressemitteilung

⁹ Statista (2015): RTL Group – Kennzahlen 2014, Ausgewählte Kennzahlen zur RTL Group und zur Mediengruppe RTL Deutschland im Jahr 2014

¹⁰ ProSiebenSat.1 Media AG (2015): Geschäftsbericht 2014, Abbildung 59

¹¹ ProSiebenSat.1 Media AG (2015): Geschäftsbericht 2014, Kennzahlen der ProSiebenSat.1 Group (IV), Vollzeitäquivalente Stellen zum Stichtag aus fortgeführten Aktivitäten

9. Fazit

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 melden die Landesrundfunkanstalten der ARD bei der KEF einen ungedeckten Finanzbedarf von durchschnittlich 99 Mio. € p. a. (s. o.) an.

In den letzten Jahren haben die Aufwandssteigerungen der ARD deutlich unter den allgemeinen Preissteigerungsraten gelegen.

Die Aufwandssteigerungen in der Anmeldung zum 20. KEF-Bericht liegen geringfügig über dem Niveau der prognostizierten Teuerungsraten. Damit sollen im Wesentlichen die zu erwartenden Preissteigerungen ausgeglichen sowie Mittel für die Stärkung der Produktionsqualität im Programm und für zukunftsweisende technische Projekte wie den Digitalen Hörfunk und die terrestrische Fernsehverbreitung über DVB-T2 sowie für die Erhaltung der vielfältigen archivierten Programmschätze der ARD durch moderne Archivierungsverfahren bereit gestellt werden.